

**Anpassung des Personalbedarfes der Geschäftsleitung des  
Kreisverwaltungsreferates, bisher zurückgestellter Bedarf;  
Prognosebeschluss Flächen**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 06197**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.07.2016**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Wie in der Sitzung der Vollversammlung vom 15.06.2016.

**II. Antrag des Referenten**

In Abänderung des in der Sitzung der Vollversammlung vom 15.06.2016 beschlossenen Antrages des Referenten beschließt diese Vollversammlung Folgendes (Entbindung des Empfehlungsbeschlusses des Kreisverwaltungsausschusses/ der Vollversammlung vom 14./ 15.06.2016, Änderungen fett gedruckt):

1. Das Kreisverwaltungsreferat **wird beauftragt**, die befristete Einrichtung der im Beschlussvortrag unter Ziffer 5.1 genannten Positionen (14,5 VZÄ) durch das Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen und Stellenbesetzungsverfahren bereits frühzeitig vor dem 01.10.2017 anzustoßen. Eine Stellenbesetzung ist ab 01.10.2017 zulässig.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat innerhalb von 3 Jahren eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung für die gemäß Antragsziffer 1 befristet eingerichteten Stellen durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein dauerhafter Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Stellenbedarfes ist eine erneute Stadtratsbefassung herbeizuführen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat **wird beauftragt**, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.095.825 €/ a für die Jahre 2017 bis 2020 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 247.808 € (40% des JMB).

4. Das Kreisverwaltungsreferat **wird beauftragt**, die einmalig anfallenden Investitionskosten für Büroausstattung in Höhe von 33.180 € sowie die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für Umzüge in Höhe von 30.000 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren für 2017 anzumelden.

Die befristet erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für Sachkosten (siehe Ziffer 5.2 des Vortrags) in Höhe von bis zu 11.200 € werden für 2017 und in den Folgejahren ebenfalls in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren angemeldet.

Die Produktkostenbudgets erhöhen sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 um 306.756 € in 2017, um 1.107.025 € und in 2018 vorerst um 830.269 €. Die gesamten Kosten sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

5. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015-2019 wird wie folgt angepasst:

**Mehrwahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019**

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1100.9330

		Gesamtkosten	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff
alt	B	1.867	793	474	200	200	200	200
	G	0						
	Z	0						
neu	B	1.900	793	474	233	200	200	200
	G	0						

6. Der Kreisverwaltungsausschuss nimmt die unter Ziffer 2 und 6 dargestellten Personalprognosen und Flächenbedarfe zur Kenntnis und erkennt einen Arbeitsplatzbedarf von 225,5 Arbeitsplätzen an.
7. Der Kreisverwaltungsausschuss empfiehlt, dass das Kommunalreferat den unter Ziffer 6 dargestellten Flächenbedarf in Höhe von 5.637,50 qm als Basis für sein Bedarfsprüfungsverfahren anerkennt und dieses entsprechend durchführt.
8. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den Flächenbedarf beim Kommunalreferat anzumelden.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Kreisverwaltungsreferat – GL/ 24**

zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das Personal- und Organisationsreferat
2. an das Direktorium, it@M
3. an das Direktorium – Geschäftsstelle des Ausländerbeirats
4. an das Sozialreferat – Stelle für interkulturelle Arbeit
5. Mit Vorgang zurück an das Kreisverwaltungsreferat GL/11 zur weiteren Veranlassung.

Am .....

Kreisverwaltungsreferat GL/24